

Gruppe 32

32 - 312 02 Ro 1/82

Vermerk

über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Zentralrat deutscher Sinti und Roma am Mittwoch, den 17. März 1982, / 16.00 Uhr (Teilnehmer siehe Anlage)

Der Bundeskanzler begrüßt den Zentralrat und hebt hervor, er wolle in diesem Gespräch, das er schon seit dem Jahre 1979 im Sinne gehabt habe, in erster Linie und gezielt mit Wirkung für die deutsche Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen, daß die Sinti und Roma durch die NS-Diktatur rassistisch verfolgt wurden und schweres Unrecht erlitten haben. Er hoffe, damit zur moralischen Wiedergutmachung beizutragen und so auch einen Beitrag zum Abbau der auch heute noch bestehenden Integrationsschwierigkeiten zu leisten.

Romani Rose dankt im Namen des Zentralrates und würdigt aus seiner Sicht die Bedeutung des Gesprächs als historisches Datum. Aus diesem Anlaß überreicht der Familienälteste Franz Lehmann dem Bundeskanzler eine Geige als Symbol für die kulturelle Tradition der Sinti und Roma. Der Bundeskanzler verbindet seinen Dank mit dem Hinweis, das Geschenk in einen Ausstellungsschrank des Bungalows aufzunehmen.

Romani Rose verdeutlicht, auch aus der Sicht des Zentralrates sei die Anerkennung und moralische Wiedergutmachung für die NS-Verfolgung (die er auf Frage des Bundeskanzlers mit Zahlenangaben erläutert) das Hauptanliegen für das Gespräch mit dem Bundeskanzler. Dabei gehe es dem Zentralrat weder um eine Schuldzuschreibung an die deutsche Bevölkerung, noch um finanzielle Auswirkungen; er betrachte dies vielmehr nicht zuletzt als Voraussetzung für einen Abbau althergebrachter Vorurteile. Er fragt, was der Bundeskanzler in diesem Sinne tun könne.

...

Der Bundeskanzler wiederholt, die Bewältigung der NS-Verfolgung mit dem Ziel der moralischen Wiedergutmachung sei für ihn immer der maßgebliche Gesprächsgrund gewesen. Er werde dazu noch heute folgende öffentliche Erklärung abgeben:

" Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Viele von ihnen wurden ermordet. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermordes erfüllt. "

Darüberhinaus werde er befürworten, daß der Deutsche Bundestag eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung richtet. In der Antwort könne dann die Erklärung zum Völkermord u.a. präzisiert werden. Er rege auch an, der Zentralrat möge auch Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien suchen, um mit diesen ebenfalls die vielfältigen Probleme zu erörtern. Er werde selbst an die Fraktionsvorsitzenden schreiben und erläutern, welche Bedeutung er der moralischen Wiedergutmachung des an den Sinti und Roma begangenen Unrechts beimesse.

Romani Rose bittet, in die öffentliche Erklärung des Bundeskanzlers, für die er im übrigen dankt, noch die Aussagen aufzunehmen, der Bundesrepublik komme gegenüber den Sinti und Roma eine besondere Verantwortung wie gegenüber dem jüdischen Volk zu und die NS-Verfolgung habe mit der Machtergreifung begonnen.

Der Bundeskanzler verweist zu beiden Punkten auf die in Aussicht genommene Befassung des Bundestages. Er wolle in der Antwort zu diesen Fragen gerne die Meinungsbildung des Bundestages einbeziehen. Insbesondere die Frage nach dem Beginn der NS-Verfolgung habe schwierige rechtliche Auswirkungen, möglicherweise auch auf Entschädigungsfragen.

Romani Rose und Oskar Birkenfelder erklären hierzu, der Zentralrat stelle bei diesen Problemen eine finanzielle Wiedergutmachung nicht in den Vordergrund. Er müsse aber

kritisieren, daß die Sinti und Roma in dem Beirat des Dispositionsfonds für Härtefälle nicht vertreten sind. Sie bitten den Bundeskanzler, dies zu überprüfen und bei den wenigen hundert echten Härtefällen noch Hilfe zu ermöglichen.

Der Bundeskanzler erwidert hierzu, der Zentralrat möge in seinen Gesprächen mit den Fraktionen mit darauf hinwirken, daß all diese Fragen Eingang in die Befassung des Bundestages finden. Er sagt zu, die Zusammensetzung des Beirats überprüfen zu lassen.

Romani Rose spricht als nächsten Punkt die Forderung des Zentralrates nach Anerkennung der Sinti und Roma als nationale oder zumindest ethnische Minderheit an.

Der Bundeskanzler äußert hierzu Bedenken aus insbesondere rechtlicher Sicht und bittet ebenfalls um Erörterung mit den Fraktionen. Er stellt anschließend Fragen zur Geschichte, Zahl, ethnischen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Einordnung der Sinti und Roma, die von verschiedenen Mitgliedern des Zentralrates beantwortet werden.

Romani Rose erwähnt in diesem Zusammenhang die Lage der staatenlosen jugoslawischen Roma und regt für diese eine Stichtagslösung an.

Der Bundeskanzler erklärt, er beabsichtige, auch die Regierungschefs der Länder anzuschreiben und auf Probleme hinzuweisen, bei denen die Länder zuständig sind. Dazu gehöre neben Fragen der Staatsangehörigkeit insbesondere auch das vom Zentralrat angestrebte Kulturzentrum, für das er Sympathie habe. Er bittet die Mitglieder des Zentralrates, dieses Vorhaben nochmals zu erläutern.

Romani Rose, Oskar Birkenfelder und andere erläutern daraufhin, das Kulturzentrum solle eine Form der Wiedergutmachung sein und die Voraussetzungen schaffen, daß die Sinti und Roma die in Zeiten langjähriger Diskriminierung und insbesondere durch die NS-Verfolgung zerstörten und verlorenen kulturellen ^{Werte und} Begabungen wieder finden und entwickeln könnten. Als Zeichen für die schlechten Bildungschancen weisen sie darauf hin, daß bis heute kein Sinti Akademiker werden konnte. Ungarn sei dagegen ein Beispiel für begabungsgemäße Förderung.

Romani Rose stellt anschließend aus der Sicht des Zentralrates den Sachstand bei verschiedenen Integrationsproblemen dar, bezüglich derer der Zentralrat mit den zuständigen Bundesressorts im Gespräch ist (u.a. schulische und berufliche Bildung, Camping- und Landfahrerplätze). Er dankt in diesem Zusammenhang BMJFG und BMI für die geleistete Zusammenarbeit. Als nach wie vor aktuelles drängendes Problem bezeichnet er die Datenerfassungspraxis bei den Polizeien, welche gesondert unter ZN die Zigeunernamen erfassen. Dies sei aus der Sicht des Zentralrates eine rassistische Diskriminierung, welche den Boden bereite für zahlreiche gegenwärtige Diskriminierungen besonders durch die Polizei und die Medien.

Der Bundeskanzler erklärt, er müsse zwar die polizeiliche Notwendigkeit anerkennen, "Spitznamen" wie Künstlernamen zu registrieren, es sei aber nicht zu verstehen, wenn Zigeuner-Spitznamen eine ganz eigenständige Rubrik seien. Soweit er wisse, finde aber gerade in diesen Tagen eine Überprüfung dieser Praxis statt (PSt von Schoeler bestätigt dies). Insgesamt stehe man eben erst am Beginn des Bemühens, althergebrachte Vorurteile abzubauen. Er betont, ein derartiger Prozeß brauche seine Zeit, das heutige Gespräch sei aus seiner Sicht ein guter Schritt auf diesem Wege. Er könne sich vorstellen, daß es in etwa 2 Jahren eine Fortsetzung gebe.

Romani Rose bestätigt für den Zentralrat die Bedeutung und die positive Einschätzung des Gesprächs, insbesondere auch der Erklärung des Bundeskanzlers zum Völkermord und zu der Absicht einer Bundestagsdebatte. Er spricht abschließend für den Herbst dieses Jahres eine Einladung an den Bundeskanzler aus für eine Veranstaltung mit deutschen Sinti in einer Großstadt.

Der Bundeskanzler sagt grundsätzlich zu.



(Dr. Melzer)

Teilnehmer

Zentralrat

Romani Rose (Vorsitzender)
Josef Kwiek (Dortmund)
Ernst Klimt (Hildesheim)
Oskar Birkenfelder (Freiburg)
Anton Franz (Mannheim)
Wallani Georg (Darmstadt)
Heinz Bamberger (Heidelberg)
Egon Siebert (Bayreuth)
Franz Lehmann (Illingen)
Fritz Greising (Heidelberg)

Bundesregierung

Bundeskanzler

PSt von Schoeler
St Fülgraff
AL 3 (Dr. Hegelau)
GL 32 (Dr. Melzer)